

# Allgemeine GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## i.project Immobilien GmbH

1. Die vorliegenden Geschäftsbedingungen berücksichtigen die Verordnung des BM für Handel, Gewerbe und Industrie über die Ausübungsregeln für Immobilienmakler, BGBl.Nr.232/1978 in der geltenden Fassung. Die Geschäftsbedingungen bilden einen integrierenden Bestandteil unseres Schreibens; sie gelten im Sinne der genannten Verordnung zwischen unserer Firma und dem Empfänger dieses Schreibens als vereinbart.
  2. Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Zwischenverkauf, -vermietung oder -verpachtung vorbehalten.
  3. Alle Angaben erfolgen nach bestem Wissen; für die Richtigkeit von Angaben, die auf Informationen der über ein Objekt Verfügungsberechtigten stammen, leisten wir keine Gewähr.
  4. Ist dem Empfänger ein angebotenes Objekt bereits als verkäuflich bzw. vermietbar bekannt, ist uns dies unverzüglich mitzuteilen, sonst gilt die Angebotstellung als anerkannt.
  5. Provisionspflicht entsteht mit Willensübereinstimmung und Abschluss eines Vorvertrages über das von uns angebotene Objekt und bleibt auch bestehen, wenn eine solche Willensübereinstimmung rückgängig gemacht wird. Bei einseitigem Rücktritt haftet der Zurücktretende für die gesamte Provision.
  6. Der Provisionsanspruch entsteht auch, wenn der Vertrag zu anderen, vom Anbot abweichenden, Bedingungen abgeschlossen wird oder wenn ein Vertrag innerhalb von drei Jahren durch einen oder mehrere Verträge erweitert oder ergänzt wird.
  7. Jede Bekanntgabe der von uns angebotenen Objekte, sowie der von uns namhaft gemachten Interessenten an Dritte bedarf unserer Zustimmung. Wird ein Vertrag ohne unsere Zustimmung
    - a) über ein von uns angebotenes Objekt nicht mit dem Empfänger unseres Angebotes, sondern mit einem Dritten abgeschlossen, dem der Empfänger unseres Angebotes das angebotene Objekt weitergegeben hat,
    - b) nicht mit dem von uns namhaft gemachten Interessenten, sondern mit einem Dritten abgeschlossen, dem die Möglichkeit zu diesem Vertragsabschluss von diesem Interessenten bekannt gegeben wurde, so haftet der Empfänger unseres Angebotes oder unserer Auftragsbestätigung für die uns entgangene, gesamte Vermittlungsprovision.
  8. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.
  9. Gerichtsstand ist Wien.
-